

# Herzlich Willkommen

UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
Zukunft. Seit 1386.



2018

# Programm

- Begrüßung
- Die stellvertretende Kanzlerin Frau Hundt informiert
- **Sexuelle Belästigung, Stalking, Mobbing**  
*Senatsrichtlinie Partnerschaftliches Verhalten*  
Gleichstellungsbeauftragte Frau Prof. Dr. Patzel-Mattern
- Angebote der Beauftragten für Chancengleichheit

## Pause ☺

- Aufgabe der Pflegelotsinnen unserer Universität
- 100 Jahre Frauenwahlrecht
- Grußworte des Personalrates
- Sonstiges





# SENATSRICHTLINIE

## PARTNERSCHAFTLICHES VERHALTEN

**Sexuelle Belästigung**

**Stalking**

**Mobbing**

**Diskriminierung**

# Senatsrichtlinie Partnerschaftliches Verhalten

## SENATSRICHTLINIE

## PARTNERSCHAFTLICHES VERHALTEN

Die Universität Heidelberg

- verpflichtet sich zu partnerschaftlichem Verhalten,
- garantiert gleichberechtigte und respektvolle Zusammenarbeit aller Funktionsebenen
- bietet Maßnahmen für Gewinn und Erhalt dieses Arbeitsklimas
- übernimmt die Verantwortung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Würde

**Diese Richtlinie gilt:**

- für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Heidelberg
- auch für Personen mit sachlichem Bezug  
(StipendiatInnen, externe Doktorand Innen und extern Beschäftigte)

# Senatsrichtlinie Partnerschaftliches Verhalten

## Grundsätzlich gilt für Alle

- Auf positives Klima und fairen Wettbewerb **wird Wert gelegt.**
- Diskriminierungen wegen ethnischen Herkunft, Geschlecht, Religion oder der Weltanschauung, Behinderung, Krankheit, des Alters oder der sexuellen Identität,
- die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen
- jegliche Form von Herabwürdigung, sexueller Belästigungen, Mobbing und Stalking  
**werden nicht geduldet. Sie sind verboten und werden entsprechend geahndet.**

**Alle verpflichten sich zur Einhaltung dieser**

**Grundsätze!**

# Senatsrichtlinie Partnerschaftliches Verhalten

## Die Universitätsleitung

- sorgt für umfassende Information
- bietet Möglichkeiten zur Prävention
- bietet Beratungsangebote für Betroffenen
- bietet verschiedene Verfahren zur Konfliktlösung
- bestellt eine **Ansprechpartnerin und einen Ansprechpartner** für sexueller Belästigung, Mobbing, Stalking und Diskriminierung.

## Rektoratskommission „Partnerschaftliches Verhalten“

verhandelt Problemfälle, die nicht von den verantwortlichen Stellen der Universität geklärt werden können.

- Katalog von Maßnahmen und Sanktionen

## Sexuelle Belästigung

Ist ungewünschtes/herabwürdigendes sexuell bestimmtes Verhalten, durch Worte, Handlungen, Gesten oder sonstigem sexualisierten Verhalten, welches eine subjektive Grenzüberschreitung darstellt.

### **Dies können z.B. sein:**

- anzügliche Bemerkungen, Kommentare, Witze zur Person, ihrem Körper, Verhalten oder Privatleben
- sexistische und pornographische Darstellungen
- Sexistische Gesten und Kommentare
- Unerwünschter Körperkontakt
- Unerwünschte Aufforderungen/Nötigungen zu sexuellen Handlungen  
(Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen am Arbeits- und Ausbildungsplatz)

## Mobbing

Ist das wiederholt systematisch vorkommende, negative kommunikative Handeln einer oder mehrerer Personen, die gegen eine Person gerichtet ist.

- **Dies kann z.B. sein:**

- Verleumdung (auch gegenüber Familienangehörigen)
- Verbreiten von Gerüchten (auch gegenüber Familienangehörigen)
- Absichtliches Zurückhalten von Informationen
- Desinformation
- Drohung und Erniedrigung
- Beschimpfung, verletzende Behandlung, Hohn und Aggressivität
- unwürdige Behandlung durch Vorgesetzte und KollegInnen,
- persönlich beleidigende Äußerungen/üble Nachrede (in öffentlichen und universitären Foren)

## Stalking

Ist ein beabsichtigtes und wiederholtes Verfolgen und Belästigen eines Menschen, durch das dessen Sicherheit bedroht und Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird.

### **Dies kann z.B. sein:**

- unzählige Telefonanrufe
- belästigendes Versenden von SMS, E-Mails oder Briefen
- Auflauern und Verfolgen
- Warenbestellung und Annoncen im Namen der Betroffenen
- unerwünschte Geschenke etc.

**Stalking steht seit 2007 unter Strafe( § 238 StGB ,Nachstellung‘)**

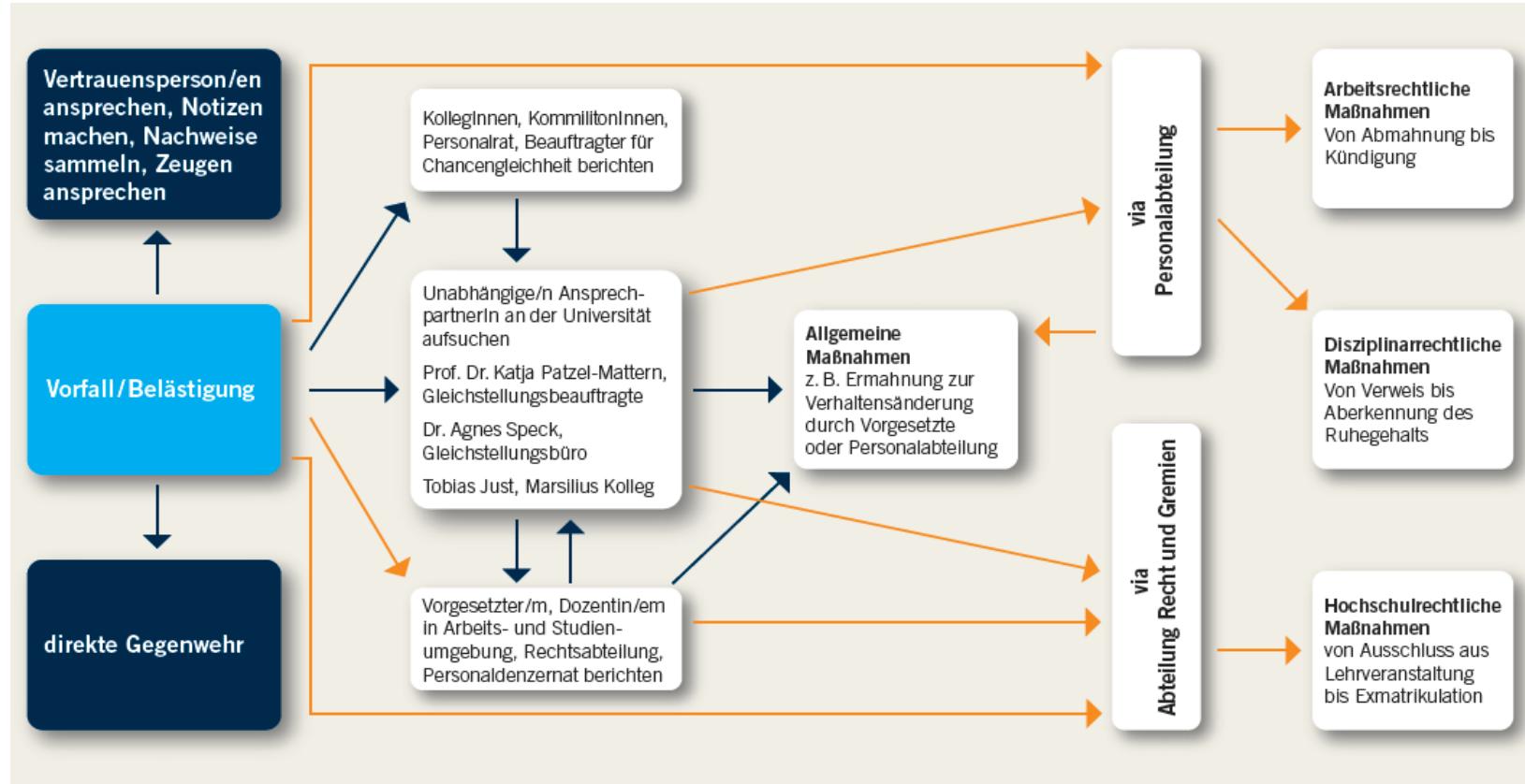
## Diskriminierung

Ist die Herabsetzung der nach dem Grundgesetz unantastbaren Würde, Rechte und Freiheiten jedes Einzelnen.

**Dies können z.B. sein:**

- herabwürdigende Bemerkungen, Kommentare, Witze, Handlungen über:
  - nationale und/oder soziale Herkunft
  - Hautfarbe
  - Abstammung
  - Behinderung, Krankheit, Alter
  - Geschlechts, sexueller Ausrichtung
  - religiösen/weltanschaulichen Orientierung
  - politischen Gesinnung

# Unterstützung-Beratung-Beschwerde



→ offizieller Dienstweg

→ optionaler Weg, noch ohne rechtliche Konsequenz

## Unabhängige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

**Prof. Katja Patzel-Mattern** Gleichstellungsbeauftragte



**Dr. Agnes Speck** Gleichstellungsbüro



**Tobias Just, M.A.** Marsiliuskolleg



<https://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/beratung/belaestigung-mobbing-stalking.html>

## Rektoratskommission

### Vorsitz:

- **Prof. Katja Patzel-Mattern** Gleichstellungsbeauftragte

### Mitglieder:

- **Prof. Marc-Philippe Weller** Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
- **Dr. Michael Winckler** Interdisziplinäres Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen
- **Senni Hundt** Dezernat Personal
- **Dr. Agnes Speck** Gleichstellungsbüro
- **Tobias Just** Marsiliuskolleg
- **Sandra Suhm** Beauftragte für Chancengleichheit
- **Konstanze Hügel** Personalrat
- **Kathrin Weinreuter** Studentisches Mitglied

## Allgemeine Maßnahmen:

- Ermahnung zur Verhaltensänderung  
(durch die/den Vorgesetzte/n oder die Personalabteilung)
- Anweisungen zu Art und Weise des persönlichen Umgangs miteinander
- Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungsveranstaltungen
- Androhung disziplinarrechtlicher Maßnahmen

# Maßnahmen

## Arbeitsrechtliche Maßnahmen:

### Auszubildende und Beschäftigte

- Abmahnung (durch die Personalabteilung)
- Umsetzung
- Versetzung
- Kündigung

## Maßnahmen:

### Lehrbeauftragte, PrivatdozentInnen, apl. ProfessorInnen, HonorarprofessorInnen

- Ermahnung zur Verhaltensänderung
- Widerruf des Lehrauftrags, der Lehrbefugnis, der Bestellung zum Honorarprofessor, der Bezeichnung außerplanmäßigen Professor
- Hausverbot

## Disziplinarrechtliche Maßnahmen:

### Bei Beamten und Beamteninnen

- Verweis
- Geldbuße
- Gehaltskürzung
- Umsetzung
- Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt
- Abordnung
- Entfernung aus dem Dienst
- Kürzung des Ruhegehalts
- Aberkennung des Ruhegehalts

# Broschüre

## GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG, STALKING UND MOBBING UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE UND PRÄVENTION



[https://www.uni-heidelberg.de/md/gsb/beratung/broschure\\_sexuellebelastigung\\_2018\\_online\\_final.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/gsb/beratung/broschure_sexuellebelastigung_2018_online_final.pdf)



# Angebote der Beauftragten für Chancengleichheit

# Beteiligung

## § 20 ChancenG

**Die BfC ist an alle allgemeinen personellen sowie sozialen Maßnahmen, soweit diese Auswirkungen auf die berufliche Situation weiblicher Beschäftigter haben zu beteiligen.**

---

**Beratungsgespräche können während der Arbeitszeit wahrgenommen werden und werden absolut vertraulich behandelt.**

# Angebote der BfC

## Schwerpunktthemen

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- Arbeitszeit- und Arbeitsplatzregelungen
- Weiterbildung
- Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzgesundheit
- Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz (sexuelle Belästigung, Mobbing oder Stalking)

# Beteiligung

Bei Ablehnung eines Antrag zu

- Telearbeit
- Arbeitszeitveränderung
- Beurlaubung

ist die Beauftragten für Chancengleichheit zu beteiligen, wenn dieser aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und/oder Pflege und Beruf gestellt wurde.

Die Ablehnung muss der BfC schriftlich begründet werden.

Das gleiche gilt für Anträge zur Weiterbildung, wenn diese zu einer Verbesserung der beruflichen Situation dienen.

Dies können berufliche sowie auch Qualifikationen zur Sozialkompetenz sein.

**Deshalb Anträge immer schriftlich einreichen!**

## „Lunch meeting“

- Moderierte Mittagspause für MitarbeiterInnen die zu pflegende Angehörige betreuen
- Feedback erwünscht
- Interessierte bitte melden



PAUSE ☺



# Die Pflegelotsinnen der Universität Heidelberg



## Wer sind wir?

- **Silke Bender**
- **Susen Pätzold**
- **Sandra Suhm**

## Zur Entstehung einer Idee

- **2008**
  - Thema an der Universität
  - Kontinuierliche Weiterbildungsangebote: z.B.
- **2010**
  - Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem „**Bündnis für Familie Heidelberg**“
- **2013**
  - das Modell des „**Pflegelotsen**“ für Heidelberg entwickelt
  - Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

## Funktion der Pflegelotsen

- **Erstanlaufstelle**
- **Lotsenfunktion**
- **Beratung**
- **Kontaktperson für Beschäftigte in der Pflegezeit**

## Pflegezeitgesetz

- **Verbessert die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörigen**
- **Rechtsanspruch auf Freistellung unter best. Voraussetzungen:**
  - Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner,
  - Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister,
  - Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder,
  - Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners,
  - Schwiegerkinder und Enkelkinder

## Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

- bis zu 10 Tage Freistellung, ohne Ankündigungszeit
- Versicherungsschutz
- kein Vergütungsanspruch aus dem PflegeZG
- Pflegeunterstützungsgeld
- ärztliche Bescheinigung (auf Verlangen vorzulegen)
- unabhängig von der Zahl der Beschäftigten des Betriebes
- 1x pro Angehörigem möglich
- Kündigungsschutz während der Freistellung

## Pflegezeit

- **bis zu 6 Monate Anspruch**
- **Teilfreistellung**
  - durch Anpassung der Erwerbstätigkeit an den Umfang des jeweiligen Pflegebedarfs
- **mindestens 15 Beschäftigte**
- **Schriftliche Beantragung 10 Tage vorher**
- **Nachweis der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ist vorzulegen**

- **kein Vergütungsanspruch**
- **kein Krankenkassen- und Pflegeversicherungsschutz**
- **Renten- und Arbeitslosenversicherung wird durch Pflegekasse sichergestellt**
- **Kündigungsschutz während der Freistellung**

- **Verlängerung bei verkürzter Pflegezeit (unter 6 Monate) auf die Höchstdauer in Absprache mit dem Arbeitgeber möglich**
- **Vorzeitige Beendigung möglich**
  - nur in Absprache mit dem Arbeitgeber,
    - außer der nahe Angehörige ist nicht mehr pflegebedürftig, die Pflege ist unmöglich/unzumutbar (in diesem Fall endet die Pflegezeit 4 Wochen nach Eintritt der veränderten Umstände)

## Weiterbildungs-

## angebote

## Internes

## Bildungsprogramm

# ANGEHÖRIGENPFLEGE VON A-Z

**20.03.2019: „Wie organisiere und finanziere ich Angehörigenpflege?“**

**Finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege. Welche öffentlichen Leistungen gibt es? Wie macht Vorsorge Sinn, auch für mich? Welche Angebote und Anlaufstellen gibt es?**

9 – 12 Uhr | Deutsches Krebsforschungszentrum | Im Neuenheimer Feld 280 | K1/K2 | 69120 Heidelberg | Referentin: Kerstin Olenik-Kramer, Diplom. Pflegepädagogin (FH), Pflegeberaterin

**21.05.2019 „In die Zukunft gedacht: Vorsorgen!“ - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

**Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung – was bedeutet das?**

9 – 12 Uhr | Amtsgericht Heidelberg | Seminarraum 1113/1114 | Kurfürstenanlage 15 | 69115 Heidelberg | Referenten: Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg und Tillmann Schöning, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

**18.09.2019: „Pflege der Pflegenden: Und wo bleibe ich?“**

**Wie viel kann, darf, soll ich pflegen? Was darf und will ich abgeben? Wann darf ich loslassen? Eigene Grenzen setzen – Wege finden, damit das eigene ICH nicht zu kurz kommt**

9 – 12 Uhr | Kleingruppenveranstaltung | Evangelische Stiftung Pflege Schönau | Zähringer Str. 18 | 69115 Heidelberg | Referentin: Pfarrerin Dr. Christiane Bindseil, Evangelische Stadtmission Heidelberg

**22.10.2019 „In die Zukunft gedacht: Vorsorgen!“ - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

**Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung – was bedeutet das?**

9 – 12 Uhr | Deutsches Krebsforschungszentrum | Im Neuenheimer Feld 280 | K1/K2 | 69120 Heidelberg | Referenten: Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg und Claudia Schreiner-Rüdiger, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

**21.11.2019: „Was passiert, wenn ich morgen nicht mehr da bin? Digitaler Nachlass, Versicherungen und Verträge“**

**Wer hat Zugriff auf private Profile in sozialen Netzwerken, auf Konten und Versicherungen wenn ein Mensch unerwartet aus dem Leben tritt? Die Referentin erläutert vorsorgliche Schritte und gibt praktische Tipps zum Thema, die Sie für sich umsetzen können.**

9 – 12 Uhr | Dezernat 16 | Foyer | Emil-Maier-Straße 16 | 69115 Heidelberg | Referentin: Sandra Pfisterer, PfiStar

# 100 Jahre Frauenwahlrecht



<https://fondsfrauen.de/100-jahre-frauen-wahlrecht-in-deutschland-und-oesterreich/>

Seit 100 Jahren können Frauen in Deutschland

wählen und gewählt werden

- ein Meilenstein der Geschichte der Demokratie
- Grundlage für Gleichberechtigung und politische Teilhabe von Frauen und Männern

## Louise Otto Peters

Pionierin der Frauenbewegung forderte schon

1843 die Teilhabe der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht.

1848 während der März-Revolution, forderten Frauen das Recht auf Bildung, Berufstätigkeit und der aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben



[http://www.leipzig-lese.de/index.php?article\\_id=578](http://www.leipzig-lese.de/index.php?article_id=578)

Erst 1918 kam der Durchbruch

Die Übergangsregierung des Deutschen Reiches kam den Forderungen der Frauen nach und erkannte ihnen das Wahlrecht zu.



**Der 12. November 1918 gilt allgemein als die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland.**

1919 wurde das aktive und passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in der Weimarer Verfassung verankert. In Artikel 109, Abs. 2 heißt es:

**„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“**

## Wahl der Nationalversammlung

Am 19.01.1919 waren 17 Millionen Frauen und 15 Millionen Männer zur Wahl aufgerufen.

Wahlbeteiligung Frauen: 82,3 %

Wahlbeteiligung Männer: 82,4%

310 Frauen hatten kandidiert

41 Parlamentarierinnen zogen in die Nationalversammlung ein  
Insgesamt 423 Abgeordnete

Die Politikerinnen widmeten sich sozial- , erziehungspolitischen Fragen.

Verbesserungen Arbeits-, Mutterschutzes, sowie der Arbeiterwohlfahrt



## Machtergreifung der Nationalsozialisten

Bedeutete vorläufiges Ende der Demokratie in Deutschland

Am 5. März, für mehr als 12 Jahre, die letzte freie Wahl des Reichstags

Die Frau wird auf ihre Hausfrauenrolle reduziert

Sie wird aus Berufsleben und öffentlichen Ämtern zurückgedrängt

Wie?: z. Bsp. durch Aufhebung des passiven Wahlrechts,

des Richteramtes und der Festlegung des Studierendenanteils für Frauen auf  
max. 10%



## Nach 1945

Zwei völlig unterschiedliche politische und gesellschaftliche Systeme

### DDR

1949 Unter Manipulation, Verhinderung der Geheimhaltung, Zwang zur Bildung von Blockparteien Wahl der provisorischen Volkskammer

333 Abgeordnete, davon 53 Frauen(16,1%)

Verfassung der DDR, Artikel 7

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.

Mehr als 40 Jahre keine freien Wahlen



## BRD

1949 freie und geheime Wahl zum 1. Deutscher Bundestag

410 Abgeordnete, davon 29 Frauen (7,1%)

Bei der Gestaltung des Grundgesetzes wirkten von 65 Mitgliedern 4 Frauen mit, die entschieden für die Neufassung des Gleichberechtigungsartikels kämpften. „**Die Mütter des Grundgesetzes**“

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Dr. Elisabeth Selbert, Dr. Helene Weber, Helene Wessel, Frieda Nadig



Gut 3 Jahrzehnte später, im Zuge der Wiedervereinigung, wurde der gesamtdeutschen Regierung aufgetragen:

„die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln.“



Seit 1993 heißt es in Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes:

„**Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**“

„Stichentscheid“

„Trümmerfrauen“

BGB  
‘58er

Vergewaltigung  
in der Ehe, 1997;  
strafrechtliche  
Verfolgung 2004

Gegen die  
„göttliche  
Ordnung“

„Sexuelle  
Verpflichtung“

„Mutterkreuz“

„Vermögensverwaltung“

„Lohn-  
gleichheit“

„Hausfrauenehe“

## Heute?

**"Natürlich müssen Frauen weniger verdienen als Männer. Weil sie schwächer sind, weil sie kleiner sind und weil sie weniger intelligent sind."**

sagte der 74-jährige polnische EU-Abgeordnete Janusz Korwin-Mikke im März 2017 im EU-Parlament in Brüssel.

„Die Größte Gefahr für die  
Gleichberechtigung ist der Mythos,  
wir hätten sie schon erreicht.“

Grethe Nestor

„Aufgabe der folgenden Generation wird es  
nun sein, zu erwerben, was sie besitzen“

Agnes von Zahn Hanack

**100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT**  
VERANSTALTUNGSREIHE  
DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN  
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG  
**5.–9. NOVEMBER 2018**



**PROGRAMM**

**Montag / 5.11.18 / 19.30 Uhr / Alte Anatomie – Hörsaal Psychologisches Institut**  
**Die Wegbereiterinnen für das Frauenwahlrecht in Heidelberg – ein virtueller Rundgang durch die Stadt**

Vortrag: Dr. Susanne Himmelheber / Bilder: Anne Bormann  
Moderation: Dr. Agnes Speck, Gleichstellungsbüro, Universität Heidelberg

**Dienstag / 6.11.18 / 19.30 Uhr / Hörsaal Musikwissenschaftliches Seminar**  
**„Erobert das Stimmrecht, meine Schwestern“**

**Lesung aus Texten von den Aktivistinnen der Frauenbewegung**  
Schauspielerin Stadttheater Heidelberg  
Moderation: PD Dr. Friedericke Reents, Germanistisches Seminar, Universität Heidelberg

**Mittwoch / 7.11.18 / 19.30 Uhr / Karlstorkino**

**Suffragette – Taten statt Worte**  
**Filmvorführung und Filmgespräch**

Filmgespräch mit:  
Prof. Dr. Ekkehard Felder, Germanistisches Seminar, Universität Heidelberg  
Prof. Dr. Dorothea Redepenning, Musikwissenschaftliches Seminar, Universität Heidelberg  
Dr. Alexandra Vinzenz, Institut für Europäische Kunstgeschichte, Universität Heidelberg  
Moderation: Prof. Dr. Susan Richter, Historisches Seminar, Universität Heidelberg

**Donnerstag / 8.11.18 / 19.30 Uhr / Aula der alten Universität**

**„March of the Women“**  
**Gesprächskonzert mit Werken von Ethel Smyth, Elfrida Andréa und Vivian Fine**  
Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern, Historisches Seminar, Universität Heidelberg  
Prof. Dr. Dorothea Redepenning, Musikwissenschaftliches Seminar, Universität Heidelberg  
MusikerInnen der Musikhochschule Mannheim und der Universität Heidelberg

**Freitag / 9.11.18 / 19.30–23.00 Uhr / Heidelberg Center for American Studies**  
**Die Lange Nacht des Wahlrechts**

Workshops 19.30–20.30 Uhr  
**1 Das Private und das Politische. Die Emanzipation zwischen Wahlrecht und Windelnwechseln 1918 & 1968**  
Dr. Max Gawlich, Historisches Seminar, Universität Heidelberg  
**2 Der Kampf um das Frauenwahlrecht – auch eine internationale Angelegenheit**  
Dr. Anja Schüler, HCA, Universität Heidelberg

Workshops 20.30–21.30 Uhr  
**3 „Hysterikerin“ oder „Mannweib“ – Diffamierungen von Frauenrechtlerinnen mit medizinischen Theorien**  
Prof. Dr. Karen Nolte, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universität Heidelberg  
**4 Aufstiegschancen von Frauen in den Parteien**  
Prof. Dr. Bettina Alavi, Institut für Gesellschaftswissenschaften, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Podiumsdiskussion 21.30 Uhr  
**Wie weiter mit dem Wahlrecht?**  
TeilnehmerInnen:  
Dr. Thomas Däubler, Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim  
Dörthe Domzig, Amt für Chancengleichheit Heidelberg  
Annette Goerlich, Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg  
Fürozan Naderi, Jugendgemeinderat Heidelberg  
Louisa Scherlach, RCDS Universität Heidelberg  
Moderation: Prof. Dr. Cord Arendes, Historisches Seminar, Universität Heidelberg

Danke und auf Wiedersehen  
bei der



2019